

Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung der Gemeinde Kellenhusen

Aufgrund des §28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende geänderte Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung der Gemeinde Kellenhusen erlassen:

§ 1 Preistabelle

1.	Private Strandkörbe, pro Jahr	150,00 €
2.	Bootsliegeplätze, pro Jahr	100,00 €
3.	Promenadennutzungen, jeweils pro m ² und Jahr	
	a) Werbeschilder	60,00 €
	b) gastronomische Nutzung (Stellung von Tischen & Stühlen)	85,00 €
	c) Warenständer des Einzelhandels	85,00 €
4.	Standgelder Foyer, pro Tag	
	a) kurze Seite	15,00 €
	b) lange Seite	20,00 €
5.	Standgelder Veranstaltungen, jeweils pro Tag	
	a) Bierstände	240,00 €
	b) Verzehrstände, groß	160,00 €
	c) Verzehrstände, klein	110,00 €
	d) Sonstige Verkaufsstände, pro lfdm	20,00 €
	e) Strom	30,00 €

§ 2 Mehrwertsteuer

Die Entgelte in §1 sind Nettobeträge, die jeweils gültige Mehrwertsteuer muss noch hinzugerechnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt: Kellenhusen, den 20.12.2017

Gemeinde Kellenhusen
- Der Bürgermeister -

Carsten Nebel